

INSTITUT FÜR
ALTE GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE
PAPYROLOGIE UND EPIGRAPHIK
UNIVERSITÄT WIEN
A-1010 WIEN, UNIVERSITÄTSRING 1
Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Bernhard Palme
bernhard.palme@univie.ac.at



universität
wien

21. Jänner 2022

S. g. Herrn
Dr. Michele Pedone
Via Roma 419
94100 Enna
ITALIA

RE: Bestätigung über die Annahme Ihres Manuskripts

Sehr geehrter Herr Dr. Pedone,

Herzlichen Dank für die Zusendung Ihres Manuskripts

ChLA XLIV 1291 and SPP XIV 4

für die Zeitschrift *TYCHE. Beiträge zur Alten Geschichte, Papyrologie und Epigraphik*. Ich freue mich, dass Sie unsere Zeitschrift als geeigneten Publikationsort für Ihren Artikel in Betracht gezogen haben.

Ich darf Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass ich den Artikel zum Druck im nächsten Band der Zeitschrift aufnehmen kann. In Kürze werden Sie die Druckfahnen erhalten. Bitte beachten Sie eventuelle redaktionelle Bemerkungen auf diesen Fahnen.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink that reads "Bernhard Palme".

(Bernhard Palme)

ChLA XLIV 1291 b und SPP XIV 4

Die vier kleinen Fragmente, die in der Papyrussammlung der Österreichischen Nationalbibliothek unter der Inventarnummer P.Vindob. L 61 a-d verwahrt werden, wurden ohne Transkription als ChLA XLIV 1291 a-d (TM 70078) publiziert. Die Darstellungsweise entsprach dem Prinzip, dass in den ChLA alle lateinischen Bestände einer Sammlung nach dem *numerus currens* erscheinen sollten, notfalls als Descriptum ohne Edition. Der Herausgeber, Tiziano Dorandi, war bei dieser Inventarnummer nicht völlig davon überzeugt, dass die vier Papyrusstücke zu derselben Urkunde gehören¹.

Für eine Neuedition von ChLA XLIV 1291 im Rahmen des *Corpus of Latin Texts on Papyrus (CLTP)* konnte ich die Fragmente im Original studieren: Tatsächlich sieht es so aus, als ob die Bruchstücke von vier unterschiedlichen Papyri stammen. Obwohl die Kleinheit der Fragmente es schwer machen, Vermutungen über die Natur und Datierung dieser Texte vorzubringen, kann doch etwas Wichtiges über Fragment b gesagt werden. Dieses Papyrusstück ist nicht größer als eine Briefmarke (etwa 2 x 2 cm) und ist auf beiden Seiten parallel zu den Fasern geschrieben. Auf derjenigen Seite, die in ChLA abgebildet ist) findet man die lateinischen Buchstaben – –]mer (. [– –², während auf der anderen die griechische Buchstabenfolge – –]τοτα[– – lesbar ist.

Dorandi bezeichnete die lateinische Schrift als ‚verlängert‘ („allargata“), und schlug unter Vorbehalt vor, dass es sich deshalb um einen Schriftrest vom Anfang einer Urkunde handeln könnte. Tatsächlich ist der Gestalt dieser Schrift singulär: die Buchstaben sind ziemlich groß und wurden mit sorgfältiger Eleganz ohne Neigung geschrieben. Die von Dorandi beobachtete Ähnlichkeit zwischen der sogenannten ‚verlängerten‘ Schrift der spätantiken und hochmittelalterlichen Kanzleiurkunden und derjenigen auf der lateinischen Seite von ChLA XLIV 1291 b erscheint überzeugend.

Auf der griechischen Seite des Papyrus, die in den ChLA weder beschrieben noch abgebildet wurde, befinden sich Spuren einer Schrift, die gleichfalls in das bürokratische Milieu gehören könnte. Der erste und der dritte Buchstabe sind zwei elegante τ, die jeweils aus zwei leicht gebogenen Strichen bestehen. Das ο ist so groß wie das τ, das α ist hingegen kleiner und steht höher als die übrigen Buchstaben.

Die lateinische Beschriftung auf der einen, die griechische auf der anderen Seite (jeweils parallel zu den Fasern) sowie die paläographischen Eigenheiten von ChLA XLIV 1291 b entsprechen den Eigenschaften eines anderen, berühmteren Papyrus der Sammlung der Österreichischen Nationalbibliothek, nämlich dem Schreiben der Prätorianerpräfekten

¹ T. Dorandi, ChLA XLIV 1291, Lemma: „Non si può dire con certezza se appartengano allo stesso documento“.

² In der rechten oberen Ecke des Fragmentes ist eine sehr kleine Tintenspur, welche zu derselben Zeile oder zu der vorangehenden gehören könnte.

P.Vindob. L 61 a-c vom Jahre 399 n. Chr. Nach Karl Wesselys Edition von Fragment a in SPP XIV, p 4 und neuerlich in SPP XX 289 wurde dieser Brief, von dem drei nicht aneinander passende Fragmente erhalten sind, von Johannes Kramer vollständig ediert³ und danach als SB XX 14726 und ChLA XLIV 1264 a-c (TM 14904) wieder abgedruckt⁴. Das wichtigste gemeinsame Kennzeichen liegt auf der paläographischen Ebene. ChLA XLIV 1264 sticht hervor durch seine in die Länge gezogenen und verzierten runden Buchstaben. Dieser Papyrus ist ein hervorragendes Beispiel für die Entwicklung der stilisierten Kanzleischrift in den Amtsstuben der obersten Verwaltungsebene der östlichen Provinzen, nachdem Valentinian und Valens durch Erlass (*C.Theod.* 9.19.3) der kaiserlichen Kanzlei das Prärogativ der exklusiven Benutzung der sog. *litterae caelestes* verliehen hatten⁵.

Wenn man die Schriften von ChLA XLIV 1291 b und ChLA XLIV 1264 im Detail vergleicht, dann fällt auf, dass diese nicht nur ähnlich, sondern identisch sind. Die Größe ist in beiden Fällen die gleiche. Die Gestalt des *m* mit seinen drei Beinen gehört völlig zur Minuskel. Das *e* besteht aus zwei Teile: der obere hat die Form einer engen, verlängerten, nach rechts aufwärtsgeführten Schlaufe, deren Abstrich horizontal nach rechts geht, um den Mittelstrich zu bilden. Dieser verbindet zum folgenden Buchstaben, der möglicherweise ein *r* ist (das ist aber zweifelhaft, da der Papyrus dort abbricht). Die zwei lateinischen Buchstaben, die in ChLA XLIV 1291 b gut erhalten sind, stammen von der gleichen Hand wie ChLA XLIV 1264.

ChLA XLIV 1291 b



SPP XIV 4



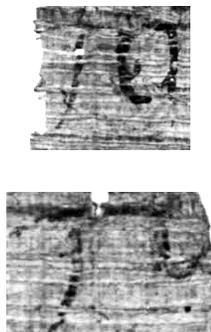
Die griechische Schrift auf der anderen Seite erbringt den entscheidenden Nachweis, dass es nicht nur um die gleiche Hand, sondern auch um die gleiche Urkunde geht.

³ J. Kramer, *Schreiben der Prätorialpräfekten des Jahres 399 an den praeses prouvinciae Arcadiae in lateinischer und griechischer Version*, Tyche 7 (1992) 157–162.

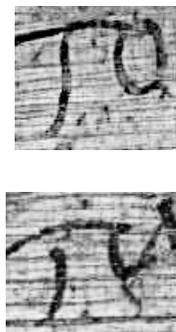
⁴ Wegen seiner paläographischen Bedeutung wurde dieser Papyrus in zahlreichen anderen Werken wieder abgedruckt oder abgebildet, s. die Bibliographie in ChLA XLIV 1264.

⁵ G. Cavallo, *La κοινή scrittoria greco-romana nella prassi documentale di età bizantina*, JÖB 19 (1970) 27–29 [wieder abgedruckt in: *Il calamo e il papiro*, Florenz 2005, S. 67–69].

ChLA XLIV 1291 b



SPP XIV 4



Diese Elemente zeigen, dass ChLA XLIV 1291 b ein *membrum disiectum* von ChLA XLIV 1264 a ist. Das Bruchstück lässt sich leider an kein anderes Fragment von 1264 a-c direkt anschließen. Da ChLA XLIV 1291 b beidseitig Schrift trägt, ist die Hypothese, dass das Fragment vom Anfang der Urkunde kommen könnte, abzulehnen. Die erste Zeile der lateinischen Seite entspricht nämlich dem Leerraum des linken Randes auf der griechischen Seite. In ähnlicher Weise ist es unwahrscheinlich, dass ChLA XLIV 1291 b nah zu den Bruchstücken b und c von 1264 lag, da diese keinen griechisch Text auf der anderen Seite haben. Deshalb ist es wahrscheinlich, dass ChLA XLIV 1291 b irgendwo in der Nähe des Hauptfragmentes (Fragm. a) von 1264 zu plazieren ist. Die genaue Lage des ‚neuen‘ Bruchstückes in der Urkunde bleibt trotzdem ungewiss — wie im Übrigen auch das Verhältnis zwischen den ‚alten‘ Fragmenten von ChLA XLIV 1264 nicht einwandfrei klar ist: Johannes Kramer hält es zwar für ‚wahrscheinlich‘, aber nicht für ‚völlig sicher‘, dass Fragment a und die Nebenfragmente b–c Teile derselben Urkunde sind⁶.

Ein kleiner Hinweis auf die mögliche Stellung des Fragmentes b von ChLA XLIV 1264 ist vielleicht in der Z. 1 zu finden: dort hat Kramer *exa[* – – transkribiert, aber eher könnte man *exem[plum* lesen. Solche Kopie-Vermerke sind manchmal nach einem *vacat* in der ersten Linie der Kanzleiurkunden gefunden. Die nächste Parallele unter den lateinischen Dokumenten ist ChLA III 213 *recto* (TM 99306; Prozessprotokoll aus Hermupolis, 5. Jh. n. Chr.), wo *exempl(um) litterarum* in den Leerraum am Ende der ersten Zeile geschrieben ist. In den griechischen offiziellen Urkunden findet man das Wort ἀντίγραφον — in voller oder abgekürzter Form — in der gleichen Stellung z.B. in P.Oxy. XII 1428 (TM 33646; Präfektenedikt aus Oxyrhynchos, 325–Mitte 4. Jh. n. Chr.), P.Oxy.

⁶ Kramer, *Schreiben der Prätorialpräfekten* (o. Anm. 3) 157. Es scheint hingegen sicher, dass die Fragmente b und c von demselben Papyrus kommen.

VIII 1101 (TM 21726; Präfekteneidikt aus Oxyrhynchos, 367–370 n. Chr.) und P.Mich. XX 820 (TM 140161; Prozessprotokoll aus Oxyrhynchos, ca. 355–375 n. Chr.).

Wenn man diesen Parallelen nach annimmt, dass ChLA XLIV 1264 b vom rechten Teil der Urkunde kommt, dann kommen zumindest zwei Möglichkeiten in Betracht: (a) ChLA XLIV 1264 b–c gehören tatsächlich mit dem Präfektenbrief zusammen, und lagen rechts von Fragment a. Dann stand nach den Namen der Präfekten in Z. 1 ein *vacat* und der Kopievermerk; (b) ChLA XLIV 1264 b–c waren Bestandteile einer anderen Urkunde aus einer hohen Kanzlei. In beiden Fällen wäre die Abwesenheit der griechischen Schrift auf dem Verso der Fragmente b–c erklärbar. Im Fall (a) wäre es nicht wunderlich, dass die griechische Version auf der anderen Seite weniger Raum benötigte, da die griechische Kursive viel kleiner als die ‚verlängerte‘ Kanzleischrift auf dem Recto ist; so sind die im Recto recht plazierten Fragmente auf dem Verso unbeschrieben geblieben. Gegebenenfalls würde dann das ‚neue‘, beidseitig beschriftete Fragment ChLA XLIV 1291 b zur linken Seite des Recto gehören. Im Fall (b) gäbe es keinen Grund zu vermuten, dass die lateinische Urkunde der Fragmente b–c auf dem Verso ebenfalls beschrieben war. Mangels anderer Hinweise muss diese Frage noch offenbleiben.

Michele PEDONE